



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 27.07.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003279

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, JANTO ABBRUCH & BAUSERVICE

Betroffene Organisation:

JANTO ABBRUCH & BAUSERVICE
CHE-433.149.912
Riedackerstrasse 9
8051 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 01.06.2022, 02.06.2022 und 03.06.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen JANTO ABBRUCH & BAUSERVICE wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: JANTO ABBRUCH & BAUSERVICE, in Zürich, CHE-433.149.912, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 101 vom 27.05.2016, S.0, Publ. 2854943). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 170.60 werden loan Janto, rumänischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 170.60 wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2022

Fristenstillstand während Gerichtsferien

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich